Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Leipzig 21266. Girokasse Riesa Nr. 52.

Nr. 57. **Mittwoch, 9. März 1921, abends.** **74. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark, durch Austräger monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 30 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag zerfällt durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Fleischversorgung betr.

Aus den Restbeständen des Kommunalverbandes können für die laufende Woche vom 6.—12. März 1921 abgegeben werden:

Corned beef	zum Preise von	9.20 M.	für das ausgewogene Pfund.
Leber- und Blutwurstkonserven	„ „ „	6.25 M.	
ausgelassener Rindertalg	„ „ „	17.— M.	

Großenhain, am 7. März 1921.

77eV/21 **Die Amtshauptmannschaft**

Butter betr.

Das Wirtschaftsministerium — Landeslebensmittelamt — hat die Butterverteilung in der Woche vom 14.—20. März 1921 untersagt.

Es wird deshalb hiermit untersagt, auf Abschnitt 8 der Landesfettkarte Butter abzugeben.

Großenhain, am 8. März 1921.

121 h IV. **Der Kommunalverband.**

Eintrittskarten- und Lustbarkeitssteuer.

Der von den städtischen Kollegien beschlossene und vom Ministerium des Innern widerrufsweise genehmigte IX. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung für die Stadt Riesa vom 20. September 1915, vom 22. Dezember 1920 liegt vom 10. März 1921 ab 14 Tage lang im Rathause, Zimmer Nr. 3, öffentlich für Jedermann zur Einsichtnahme aus.

Von den Bestimmungen haben wir Druckabzüge herstellen lassen, die zum Preise von 2 M. 50 Pf. pro Stück an Ratsstelle, Zimmer Nr. 3, entnommen werden können.

Wir empfehlen dringend, die Bestimmungen einzusehen bezw. Druckabzüge zu entnehmen, da wir gegen die Unternehmer, die diesen Bestimmungen zuwiderhandeln, unnachsichtlich vorgehen werden.

Zu § 75 Abs. 1 dieses Nachtrags ordnen wir hiermit an, daß bis auf weiteres nur Eintrittskarten, die ratsseitig abgestempelt sind, verwendet werden dürfen. Die Eintrittskarten sind deshalb vor Beginn des Verkaufs im Rathause, Zimmer Nr. 3, zur Abstempelung vorzulegen.

Für ständige Veranstaltungen, z. B. Kinos, ist die Eintrittskartensteuer im voraus zu entrichten.

Ganz besonders weisen wir noch darauf hin, daß die Bestimmungen sofort in Kraft treten.

Riesa, am 28. Februar 1921.

Der Rat der Stadt Riesa. Kr.

Herr Rechtsanwalt **Hugo Gutacker**
ist von uns als Stadtrechtsrat angestellt und in Pflicht genommen worden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 8. März 1921. Schmn.

Der Invalid Herr **Friedrich Noack**
ist von uns als Aufsichtsperson für das Hundewesen im Bezirke der Stadt Riesa verpflichtet worden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 8. März 1921. Schmn.

Handelsschule Riesa.

Zu der **Dienstag**, den 15. März, ½11 Uhr stattfindenden Feier der **Entlassung** der abgehenden Schüler und Schülerinnen laden hierdurch ein.

Riesa, den 9. März 1921.

Der Vorstand und die Lehrerschaft der Handelsschule.
Kommerzienrat C. Braune, Vors. Studienrat Oehme, Direktor.

Oeffentliche Sitzung des Schulvorstandes findet am **Donnerstag, den 10. März, nachmittags 7 Uhr** im Sitzungssaal in der Zentralschule statt. Die Beratungsgegenstände sind an der Anschlagstafel im Gemeindeamt ersichtlich. **Der Schulvorstand zu Gröba.**

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Bahnhofstraße Nr. 17. Tel. Nr. 40.

Es werden gesucht: 1 Buchbinder, 1 Maler, mehrere Böttcher, 3 perfekte Stenotypistinnen, 2 Küchenmädchen, mehrere Hausmädchen, mehrere Mägde für die Landwirtschaft, 1 Steinbildhauerlehrling, 1 Gärtnerlehrling, 2 Kellnerlehrlinge, 1 Holzbildhauerlehrling, 1 Schneiderlehrling, 2 Schmiedelehrlinge, 2 Bäckerlehrlinge, 1 Tapezierer-lehrling.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 9. März 1921.

—* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 5 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche gemeinschaftliche Sitzung beider städtischen Kollegien. Vom Ratskollegium fehlte Herr Stadtrat Richter; das Stadtverordnetenkollegium war vollzählig anwesend. Der Zuhörerraum war stark besetzt. Die Sitzung leitete Herr Bürgermeister Dr. Scheider.

Auf der Tagesordnung stand als einziger Beratungsgegenstand die Gewährung einer Beihilfe an die Straßenbahngesellschaft. Der Rat hat es bei dem ablehnenden Beschluß, den das Stadtverordnetenkollegium in seiner letzten Sitzung zu dieser Angelegenheit gefaßt hatte, nicht bewenden lassen, weil die Aussprache ergeben hatte, daß die Majorität grundsätzlich nicht auf einem ablehnenden Standpunkt stand, sondern nur der Wunsch vorherrschte, mit der Gesellschaft nochmals zu verhandeln. Er hat deshalb das Vereinigungsverfahren eingeleitet. Der Finanzausschuß hat mit Organen der Straßenbahngesellschaft verhandelt im Sinne der vom Stadtverordnetenkollegium geäußerten Wünsche. Es ist hierbei nicht nur die Bilanz vorgelegt und besprochen worden, sondern es haben auch die Betriebsverhältnisse nach jeder Richtung hin eine Beleuchtung erfahren. Auch in der Frage der Preisgestaltung ist weitgehende Auskunft erteilt worden. Für diejenigen Fahrgäste, welche die Straßenbahn häufiger benutzen, sind Monatskarten eingeführt worden. Die Kriegsbeschädigten erhalten auf Monatskarten besondere Fahrpreisermäßigungen. Die Fahrzeiten passen sich dem Zugsverkehr an. Es geschieht alles, um den Betrieb günstiger zu gestalten. Weiter hat sich die Gesellschaft bereit erklärt, der Stadtverwaltung einen Einfluß auf den Betrieb zu sichern, indem sie bei der nächsten Generalversammlung einen Vertreter der Stadt in den Aufsichtsrat wählen wird. Der Finanzausschuß hat daher beschlossen, die Gewährung einer Beihilfe an die Gesellschaft zu empfehlen. Herr Stadtv. Beier (Unabh.) wendete sich gegen die Gewährung der Beihilfe. Wer gebe die Gewähr, daß, nachdem die Beihilfe bewilligt sei, die Straßenbahn weitergeführt werde? Vielleicht reiche auch diese Beihilfe nicht zu. Die Stadt habe die Pflicht, die Straßenbahn in städtische Regie zu übernehmen. Der Einwand, daß das Unternehmen nicht rentabel sei, könne nicht dagegen sprechen. Die Gelegenheit sei jetzt günstig, da die Aktien auf Null stünden. Die Stadt habe das Rittergut, und die Beschaffung der Futtermittel könne da keine Schwierigkeiten machen. Sie werde also den Betrieb billiger gestalten können wie die Privatgesellschaft. Wenn die Straßenbahn weiter ausgebaut werde, würde sie auch mehr benutzt werden. Als Sozialist könne er einem Privatunternehmen keinen Zuschuß gewähren. Mit seiner Auffassung befinde er sich in Uebereinstimmung mit dem sozialdemokratischen Kommunalpolitiker Hirsch. Wolle die Stadt dauernd Zuschüsse gewähren, so könne sie den Betrieb der Straßenbahn selbst in die Hand nehmen. Herr Stadtv. Träger (Bürgerl.) erklärt, daß die Rechte mit dem Beschluß des Finanzausschusses einverstanden sei. Sie könne sich nicht damit befreunden, die Straßenbahn auf die Stadt zu übernehmen. Die Kosten würden ungeheuer sein, und die Finanzlage der Stadt sei nicht so, daß sie die Uebernahme des Unternehmens gestatte. Die Straßenbahn sei auch in anderen Städten ein Sorgenkind und würde es auch hier sein. Herr Stadtv. Gaumnitz (Sozd.) führt aus, daß die sozialdemokratische Fraktion ebenfalls dem Beschluß des Finanzausschusses beitreten werde und der Auffassung der U. S. P.-Fraktion nicht zustimmen könne. Herr Stadtv. Beier hätte auch sagen sollen, wie die Uebernahme gemacht werden solle. Die Stadt habe keine Handhabe, die Gesellschaft zu enteignen. Die Aktien seien in sehr viele Teile geteilt und zerstreut. Herr Beier habe gesagt, die Straßenbahn solle bis zur Feldstraße ausgebaut werden. Er (Redner) würde das begrüßen, auch die Elektrisierung, aber das würde ein Millionenprojekt werden. Es gäbe da noch wichtigere Aufgaben zu lösen. Die Wirtschaftsgemeinschaft mit dem Rittergut sei ja ganz gut, aber wenn das Rittergut billige Futtermittel an die Straßenbahn liefere, dann würden eben die Einnahmen des Rittergutes leiden. Die Stadt als Ganzes würde also billiger nicht kommen. Seine Fraktion gehe von dem Grundsatz aus, daß man das Geld nicht in Sachen stecken solle, von denen man nicht wisse, was daraus werde. Vielleicht könne man es so machen, daß die Stadt das Geld als zinsloses hypothekarisches Darlehen gebe. Dadurch könne die Stadt vielleicht die Gesellschaft nach und nach in die Hand bekommen. Gewiß hätten andere Städte die Straßenbahn auch übernommen, aber dort lägen die Verhältnisse ganz anders. Die Leipziger Straßenbahn z. B. sei ein modernes Unternehmen, die hiesige nicht. Im Finanzausschuß sei auch von der U. S. P.-Fraktion anerkannt worden, daß die Dinge bei der Straßenbahn anders liegen, als man angenommen habe und daß die Unterlagen reell seien. Von dem Anerbieten der Gesellschaft, daß die Rechnung nochmals genau geprüft werden könne, werde man Gebrauch machen können. Herr Stadtv. Mende (Bürgerl.) macht darauf aufmerksam, daß es ein Irrtum sei, wenn Herr Beier meine, daß die Straßenbahn irgendeinmal nennenswerte Ueberschüsse abgeworfen habe. Der Rechten komme es darauf an, das Verkehrsmittel, das allen Kreisen nütze, der Stadt zu erhalten. Deshalb müßten wir die vom Rate bewilligten Unterstützungen zahlen, auch ohne die neue Bedingung der sozialdemokratischen Fraktion, daß die Beihilfe als Darlehen gegeben werden solle. Daß man jetzt wieder ein neues Moment in die Sache hineindringe, halte er nicht für richtig. Herr Stadtv. Beier (Unabh.) meint zu der Aeußerung des Herrn Gaumnitz, wie die Uebernahme denn geschehen solle, daß dies garnicht so schwer sei. Wenn die Straßenbahn den Betrieb einstelle, so könne ihn die Stadt schon am übernächsten Tage übernehmen. Im übrigen vertrat er nochmals den Standpunkt der U. S. P. Herr Stadtv. Max Schneider (Sozd.) erklärte nochmals, daß seine Fraktion dem Beschlusse des Finanzausschusses zustimme. Die Uebernahme der Straßenbahn auf die Stadt werde zu einer steuerlichen Belastung führen. Es würden dann im allgemeinen ganz andere Ansprüche an den Betrieb gestellt werden. So schön es sich vom Sozialisieren sprechen lasse, seine Fraktion könne in diesem Falle diesen Weg nicht beschreiten. Sie werde dies vor der Oeffentlichkeit zu verantworten wissen. So schnell, wie Herr Beier meine, gehe die Uebernahme nicht. Herr Stadtv. Bormann (Bürgerl.) bittet ebenfalls um Zustimmung zum Ausschußbeschluß. Die Straßenbahngesellschaft wäre vielleicht froh, wenn sie das Unternehmen verkaufen könne. Selbst die größten Städte arbeiteten heute im Straßenbahnbetrieb mit großen Zuschüssen. Der billigste Weg sei der, daß man die Zuschüsse bewillige. Bei Uebernahme der Straßenbahn seien nicht 10000, sondern 40- bis 50000 Mk. jährlich fällig. Herr Stadtv. Gaumnitz (Sozd.) bemerkt, daß es wohl nicht richtig sei, daß die Aktien der Straßenbahn auf Null stehen. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärte, es sei die Hoffnung ausgesprochen worden, daß die Straßenbahn später wieder einmal Ueberschüsse bringen werde. 1908 sei zum letzten Mal eine Dividende von 2 Prozent gegeben worden, seitdem niemals wieder auch nur ein Pfennig. Die Aktien der Gesellschaft stünden durchaus nicht auf Null. Der Bezug der Futtermittel vom Rittergut würde der Stadt nichts nützen. Der Kommunalpolitiker Hirsch gehe nicht darauf aus, jeden Betrieb zu sozialisieren, sondern er denke daran, daß sich damit Erwerbsquellen für die Stadt ergeben. Die Uebernahme sei auch nicht so leicht, wie in der Debatte dargestellt worden sei. Auch gegen den Gedanken einer darlehnsweisen Beihilfe müsse er sich wenden. Damit könne der Gesellschaft nicht gedient sein, da dadurch der Status ihrer Aktien verschlechtert werde. Es handle sich um ein gemeinnütziges Unternehmen, und es könne da nur der Weg eingeschlagen werden, den Rat und Finanzausschuß vorgeschlagen haben. Die Stadt sei auch nicht daran gebunden, später weitere Zuschüsse zu geben, ebensowenig sei für später der Weg verbaut, die Straßenbahn in städtische Regie zu übernehmen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen dürfe ein Zuschußunternehmen nicht auf die Stadt übernommen werden. Das Stadtverordnetenkollegium stimmt hierauf dem Beschluß des Finanzausschusses gegen die 4 Stimmen der Unabhängigen zu. Der Rat nimmt den Ausschußbeschluß einstimmig an. Die Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde dem Rat übertragen. Herr Stadtv. Max Schneider schlägt vor, die Unterlagen der Gesellschaft nochmals durchprüfen zu lassen. Herr Bürgermeister Dr. Scheider sagt zu, diesen Vorschlag nochmals dem Finanzausschuß zu unterbreiten.

*

Im Anschluß an die gemeinschaftliche Sitzung der beiden städtischen Kollegien fand eine öffentliche Sitzung der Stadtverordneten statt.

1. Erhöhung der Löhne für das Kehren und Scheuern in den Schulräumen. Die Kehr- und Scheuerfrauen haben gebeten, daß ihnen die Löhne für das Kehren und Scheuern der Schulräume von 1,30 bezw. 1.50 Mk. auf 2 Mk. erhöht werden. Frau Stadtv. Schlimpert beantragt, daß man, wie in Meißen, auch hier die Kehr- und Scheuerfrauen tarifmäßig bezahlt. Es entspinnt sich hierüber eine längere Aussprache. Herr Stadtv. Schneider schlägt vor, die Löhne zunächst ab 1. Februar d. J. auf 2,50 Mk. zu erhöhen und dann nach den Verhandlungen mit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter tarifmäßige Sätze eintreten zu lassen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

2. Zuschlag auf die Haftpflichtversicherungsprämie. Der Rat hat beschlossen, mit Rücksicht auf das Gutachten des Deutschen Versicherungsverbandes den Teuerungszuschlag auf die Haftpflichtversicherungsprämien zu bezahlen. Das Kollegium tritt dem Ratsbeschluß bei.

3. Erhöhung der Versicherungssummen des städtischen Inventars. Mit Rücksicht auf die eingetretenen Preissteigerungen hat der Rat ferner beschlossen, auch eine Erhöhung der Feuerversicherungsprämien für das gesamte städtische Inventar bei den in Frage kommenden Versicherungsgesellschaften zu beantragen. Das Kollegium stimmt auch diesem Ratsbeschluß zu.

4. Klageerhebung gegen den Reichsfiskus. Der Rat hat die Uebernahme des bisher von dem Reichsfiskus ermietet gewesenen Pulverhauses am Pausitzer Weg abgelehnt, weil an dem Gebäude die Blitzableitung fehlt und die Einfriedigung nicht mehr vollständig vorhanden ist. Auf wiederholte Vorstellungen hat das Landesfinanzamt Ersatz abgelehnt. Der Rat hat deshalb beschlossen, Klage zu erheben. Nach Feststellungen des Stadtbauamtes belaufen sich die Schäden auf 2030 Mk. Dem Ratsbeschluß wird gegen die 4 Stimmen der Unabhängigen beigetreten.

5. In den Räumen der früheren Spar- und Girokasse im Rathause sollen u. a. das Standesamt und die Ratsbibliothek untergebracht werden, und es machen sich deshalb einige bauliche Veränderungen und Vorrichtungsarbeiten in den Räumen notwendig. Die Kosten sind auf 19 000 Mk. veranschlagt. Der Vorlage wird zugestimmt.

6. Weiterführung des Ausbaues der Kaserne 1/68 zu Kleinwohnungen. Bauausschuß und Rat haben beschlossen, die Siedlung in der früheren Kaserne 1/68, dafern die Finanzierung gelingen sollte und insbesondere Baubeihilfen in der erforderlichen Höhe gewährt werden, zu vollenden und die Gebäude A. H. und A. S., F. 2, K. und W. auszubauen. Vom Ausbau des Fahrzeugschuppens 1 soll abgesehen werden. Er soll umgestaltet werden, daß er zum Wäschetrocknen geeignet ist. Zu dieser Angelegenheit lag noch ein Schreiben der Sächs. Möbelindustrie vor, worin diese erneut um käufliche Ueberlassung des Fahrzeugschuppens 2 ersucht. Der Erwerb des Schuppens sei für das Unternehmen eine Lebensfrage. Er soll als Lagerraum Verwendung finden. Der Ausbau zu Wohnungen sei nicht vorteilhaft und nicht im Interesse der Stadt gelegen. Eventuell würde die Sächs. Möbelindustrie auch den Schuppen 1 und das Reithaus erwerben. Herr Stadtv. Schönborn (Sozd.) tritt für die Ratsvorlage und für das Gesuch der Möbelindustrie ein, ebenso Herr Stadtv. Träger (Bürgerl.). Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärt, daß die Vorlage lediglich eine grundsätzliche Entschließung darüber, ob der Ausbau fortzusetzen sei, herbeiführen solle, damit ein Plan für die Finanzierung aufgestellt werden könne. Mit dem Umbau der Gebäude würden weitere 64 Wohnungen erstellt